

RAUM FÜR BEGEGNUNG

DEIN WEG ZU EINER NEUEN BUSHALTESTELLE IM TIROL-DESIGN

1 Anfrage für Designhandbuch

Interessierte Gemeinden oder Tourismusverbände wenden sich an das **Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit der Tirol Werbung** (nachhaltigkeit@tirolwerbung.at), um das **Handbuch sowie erste Informationen** zum Projekt zu erhalten.

2 Entscheidung für die Errichtung einer Haltestelle

Nach einer ersten **Abstimmung und der Standortwahl** wird die grundsätzliche Entscheidung zur Umsetzung einer Haltestelle im Tirol-Design getroffen.

3 Kooperationsvereinbarung und Lizenzvertrag

Vor der Umsetzung wird eine **Kooperationsvereinbarung** zwischen der umsetzenden Partei (Gemeinde, Tourismusverband, o.Ä.) und der Tirol Werbung abgeschlossen. Damit verpflichtet sich die umsetzende Partei, das Designkonzept einzuhalten und die Umsetzung mit der Tirol Werbung abzustimmen. Zusätzlich wird eine **Lizenzvereinbarung** mit dem Architekturbüro SNØHETTA zur Nutzung des Designs abgeschlossen – dafür fallen einmalige Lizenzgebühren in der Höhe von € 50,- bis 600,- je nach Größe der Haltestelle an.

4 Übermittlung der Planungsunterlagen

Nach Unterzeichnung der Vereinbarungen stellt die Tirol Werbung ein **umfassendes Planungspaket** zur Verfügung. Dieses enthält u.a. Ausführungspläne (PDF/DWG), **Leistungsverzeichnisse für Bau und Elektro** sowie **technische Details zur Umsetzung**.

5 Bauplanung und individuelle Anpassungen

Die **Detailplanung erfolgt durch ein frei wählbares Architekturbüro** im Auftrag der umsetzenden Partei. **Die Tirol Werbung begleitet den Prozess** und stimmt individuelle Gestaltungselemente (z.B. Materialwahl, Ornamentik, Logoplatzierung) gemeinsam mit dem Planungsteam ab. Auch die bauseitigen Leistungen (z.B. Fundament, Zuleitungen) werden in diesem Schritt definiert. **Wichtig: Rechtliche Vorgaben und notwendige Genehmigungen mitdenken!**

6 Freigabe

Die Tirol Werbung prüft die **finale Ausführungsplanung** und erteilt die **Freigabe zur Umsetzung** – unter Berücksichtigung der definierten Designvorgaben.

7 Ausschreibung und Errichtung der Haltestelle

Die **Ausschreibung erfolgt durch die umsetzende Partei**. Es wird empfohlen die Umsetzung an ein Generalunternehmen zu vergeben, das alle Gewerke (Metallbau, Holzbau, ggf. Elektro) integriert abwickeln kann.

8 Feierliche Eröffnung

Mit der neuen Haltestelle entsteht **ein sichtbares Zeichen nachhaltiger Mobilität**, das Einheimischen und Gästen gleichermaßen zugutekommt. Ein schöner Anlass, diesen Schritt gemeinsam mit Partner:innen und Medien würdig in Szene zu setzen.